

Schutzkonzept für den Sitzungsbetrieb des Einwohnerrats der Gemeinde Riehen

21. Juli 2020

Geltungsbereich:

Das vorliegende Schutzkonzept für den Sitzungsbetrieb des Einwohnerrats der Gemeinde Riehen gilt für alle Sitzungen, welche von der Gemeinde Riehen organisiert und im Einwohnerratssaal des Gemeindehauses durchgeführt werden. Basis für das vorliegende Schutzkonzept ist das übergeordnete Schutzkonzept der Gemeindeverwaltung Riehen unter COVID-19. Ziel der in diesem Schutzkonzept beschriebenen Massnahmen ist es, einen reibungslosen Sitzungsablauf zu gewährleisten und Personen vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, seien es Politikerinnen und Politiker, Mitarbeitende, Medienvertreternde oder Besucherinnen und Besucher.

1. Allgemeine Vorgaben

Massnahmen
Die Verhaltens- und die Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG) müssen konsequent eingehalten werden.
Das Generalsekretariat ist dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmenden, Mitarbeitende und Gäste vorgängig über das Schutzkonzept informiert sind. Das Schutzkonzept wird auf der Homepage der Gemeinde Riehen publiziert.
Das Schutzkonzept ist für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Besucherinnen und Besucher gut sichtbar am Eingang oder im Einwohnerratssaal aufgehängt oder platziert. Es muss auf Anfrage vorgewiesen werden können.
Kranke oder sich krank fühlende Personen dürfen an der Einwohnerratssitzung nicht teilnehmen.
Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Mitarbeitende sowie Besucherinnen und Besucher haben sich konsequent an das vorliegende Schutzkonzept zu halten.
Die Weibeldienste sind für die Einhaltung des Schutzkonzepts verantwortlich und weisen Personen darauf hin, wenn Vorgaben nicht eingehalten werden.

2. Hygieneregeln

Massnahmen
Die Hygieneregeln des BAG sind konsequent einzuhalten: u.a. Abstand halten, gründlich Hände waschen, Hände schütteln vermeiden, in Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
An Ein- und Ausgängen stehen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. Die Teilnehmenden sowie die Besucherinnen und Besucher werden mittels Plakaten darauf aufmerksam gemacht, sich die Hände zu desinfizieren.
Die Weibeldienste tragen während ihres Einsatzes Masken und nötigenfalls Handschuhe.



3. Organisation Sitzungsbetrieb

Massnahmen
Die Mitglieder des Einwohnerrates, des Gemeinderates und die Medienschaffenden sollen nach dem Eintreffen im Gemeindehaus sofort ihre Sitzplätze im Einwohnerratssaal einnehmen und nicht vorgängig im Foyer vor dem Saal verweilen.
Die Benutzung der Garderobe ist untersagt: Mäntel, Jacken, Taschen etc. sind zum Sitzplatz mitzunehmen.
Der Personenfluss (z. B. Ein- und Austritt) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1,5 m zwischen den Personen eingehalten werden kann, z.B. gestaffelter Ein- und Auslass. Ansammlungen sind zu vermeiden. Nötigenfalls sind Bodenmarkierungen anzubringen.
Während der Sitzung ist das Aufstehen möglichst zu vermeiden. Der Saal kann für den Besuch der Toilette verlassen werden.
Mit Hilfe von mobil installierten Plexiglastrennwänden können die geltenden Abstandregeln von 1,5 m kontrolliert unterschritten werden. Somit gilt eine festgelegte Maximalbelegung des Einwohnerratssaales (exkl. Tribüne) von max. 55 Personen.
Maskenpflicht ist nicht vorgesehen. Bei Bedarf kann zusätzlich eine Maske getragen werden.
Die Mikrofone werden geschützt. Für die Bedienung der Mikrofonanlage stehen an den Plätzen Desinfektionstücher zur Verfügung. Die Anlage wird jeweils vor und nach der Sitzung gründlich gereinigt.
Die Nutzung von Ventilatoren ist im Einwohnerratssaal untersagt.
Sanitäre Anlagen: <ul style="list-style-type: none">• Die max. Personenzahl und Verhaltenshinweise zum Einhalten der Abstands- und Hygienemassnahmen werden am Eingang angegeben.• Die Wartesituation wird so organisiert, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können. Ggf. sind Bodenmarkierungen anzubringen.• Türgriffe, Oberflächen, Armaturen werden regelmässig gereinigt.• Papiertücher zum Händetrocknen liegen bereit.• Abfall wird regelmässig entsorgt.
Pausen der Sitzung werden so organisiert, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können. Es empfiehlt sich, genügend Zeit für die Benützung der WC-Anlagen zur Verfügung zu stellen. An den Ein- und Ausgängen wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
Interviews von Medienschaffenden mit Mitgliedern des Einwohnerrates und des Gemeinderates während der Sitzung, z.B. im Foyer, sind untersagt. Interviews müssen am Ende der Einwohnerratssitzung unter Einhaltung der Abstandsvorgaben von mind. 1,5 m durchgeführt werden.

4. Medienvertreter, Mitarbeitende, Gäste und Publikum

Massnahmen
Die Plätze für Medienvertreter, Mitarbeitende und Gäste sind im Einwohnerratssaal ebenfalls mit mobil installierten Plexiglastrennwänden geschützt.
Für Besucherinnen und Besucher stehen unter Einhaltung der Abstandsvorschriften (1,5 m) max. 6 Plätze (sitzend) auf der Tribüne zur Verfügung. Die erste Platzreihe bleibt gesperrt. Für die Teilnahme ist die Voranmeldung (061 646 82 43, zentralesekretariat@riehen.ch) erforderlich.
Das Zentralsekretariat weist die Besuchenden auf die Erhebung der Kontaktdaten (Name, Vorname, Telefonnummer) hin und dass es für sie allenfalls zu einer Quarantäne kommen kann,



wenn es während der Veranstaltung enge Kontakte mit COVID-19-Erkrankten gab. Die Gemeinde gewährleistet die Richtigkeit der erhobenen Daten.

Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die Gemeinde während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Diese Daten sind danach zu löschen. Sie können durch den kantonsärztlichen Dienst angefordert werden.

5. Verpflegung und Getränke

Massnahmen

Getränke werden bereitgestellt und dürfen am eigenen Platz verwendet werden.

6. Reinigung

Massnahmen

Türgriffe, häufig angefasste Oberflächen, Plexiglasscheiben und Mikrofonanlagen werden regelmässig, mindestens aber vor und nach jeder Sitzung mit gereinigt.

Räumlichkeiten werden regelmässig, sicherlich vor und nach einer Sitzung, gelüftet. Nach Möglichkeit auch in Pausen.

7. Weitere Schutzmassnahmen

Massnahmen

Schutzmasken sind vor Ort vorhanden.

8. Umsetzung, Einhaltung der Massnahmen und Kommunikation

Massnahmen

Alle Teilnehmenden sowie Besucherinnen und Besucher der Einwohnerratssitzung kennen das Schutzkonzept. Sie halten sich an die darin festgehaltenen Weisungen sowie an die bestehenden Weisungen des BAG, des Kantons Basel-Stadt sowie der Gemeinde Riehen.

Die Überprüfung der Einhaltung der Schutzkonzepte findet im Rahmen des kantonalen Vollzugs statt.

Das Schutzkonzept ist bei Bedarf unter Rücksprache mit der Generalsekretärin bzw. deren Stellvertretung und in Absprache mit dem Gemeindeführungsstab anzupassen.

9. Abschluss

Gültigkeit

Das vorliegende «Schutzkonzept für den Sitzungsbetrieb des Einwohnerrats der Gemeinde Riehen» gilt ab 26. August 2020 bis auf Widerruf für alle Politikerinnen und Politiker, Gäste, Mitarbeitende, Medienvertretende oder Besucherinnen und Besucher. Sie werden über dieses Schutzkonzept informiert. Es ersetzt alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen.